

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß und Andreas Otto (GRÜNE)

vom 13. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2025)

zum Thema:

Wie steht es um die Zukunft des historischen Berliner Mauerwegs?

und **Antwort** vom 28. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. April 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21986
vom 13. März 2025

über Wie steht es um die Zukunft des historischen Berliner Mauerwegs?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Grün Berlin GmbH um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Basierend auf einem Senatsauftrag 2018 hat die Senatsumweltverwaltung ein Konzept zur Ertüchtigung und zum Erhalt des historischen Mauerweges erarbeitet (d18-1585). Basierend auf einem Senatsauftrag von 2019 hat Grün Berlin zusammen mit Stakeholdern Gestaltleitlinien für den Berliner Mauerweg entwickelt, die Erscheinungsbild, Identität und Wiedererkennbarkeit des Mauerwegs als eine Art gestalterische Klammer stärken sollen. So wurden Handlungsempfehlungen zu den Ausbaustandards entwickelt, die als Ausgangspunkt für die Planung von Teilprojekten dienen. Konkret waren das z.B. Gestaltleitlinien für Sitzmöbel sowie ein optimiertes Orientierungs- und Informationssystem entlang des Mauerwegs. Seit September 2022 erneuert Grün Berlin erste Teilabschnitte des Berliner Mauerwegs entsprechend dieser Gestaltungsleitlinien.

Frage 1:

Im Rahmen welcher Projekte werden die Instandhaltungsmaßnahmen der Wegeflächen des Berliner Mauerweges aktuell bearbeitet? (Bitte jeweils aufschlüsseln: Projektzeitraum, Projektziele, Finanzierungsquellen, Höhe der Finanzmittel)

Antwort zu 1:

Die Ertüchtigungsmaßnahmen am Berliner Mauerweg erfolgen auf Grundlage des Senatsbeschlusses „Gemeinsames Konzept zur Ertüchtigung des Mauerweges“ vom 08.01.2019. Die Senatsverwaltung hat die Aufgabenstellung „Gemeinsames Konzept zur Ertüchtigung des Berliner Mauerweges“ zur weiteren Bearbeitung und Umsetzung an die Grün Berlin GmbH übertragen. Vorgegebener Projektzeitraum ist 2019 bis 2027.

Die Projektziele sind die bedarfsgerechte verkehrssichere Ertüchtigung und der Erhalt des Berliner Mauerweges für die öffentliche Nutzung für Zufußgehende und Radfahrende, die Verbesserung der Nutzbarkeit und Wiedererkennbarkeit, die Schaffung von Aufenthaltsqualitäten und die Sicherstellung der Erinnerung an den Ursprung des Mauerweges durch die Beachtung einer authentischen Streckenführung, dem Erhalt und der Sichtbarmachung von Relikten sowie Informationen entlang des Verlaufes.

Die Maßnahme wird zu 90 % aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und zu 10 % aus Mitteln des Landes Berlin mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 12,39 Mio. EUR finanziert.

Aktuelle Informationen zum Projekt Berliner Mauerweg sind öffentlich einsehbar auf der Internetseite der landeseigenen Grün Berlin GmbH unter

<https://gruen-berlin.de/projekte/infrastruktur/berliner-mauerweg/ueber-das-projekt>

Frage 2:

Welche Abschnitte der Priorität „Rot!“, „Rot“, „Orange“ und „Gelb“ (gemäß „Konzept zur Ertüchtigung des Berliner Mauerweges - Bestandserfassung 2018“ d18-1585) werden im Rahmen der o.g. Projekte bearbeitet? (Bitte aufschlüsseln: Abschnitt, Länge, Kostenschätzung, (geplanter) Bearbeitungszeitraum, aktueller Status des Teilprojekts)

Frage 3:

Welche Länge haben die verbleibenden Abschnitte der jeweiligen Prioritäten (gemäß o.g. Bestandserfassung), die im Rahmen der o.g. Projekte voraussichtlich nicht bearbeitet werden können?

Antwort zu 2 und 3:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Das Konzept zur Ertüchtigung des Berliner Mauerweges von 2018 war die Grundlage für die Orientierung und Identifizierung von ertüchtigungsbedürftigen Wegstrecken und schadhaften Stellen innerhalb der ersten konzeptionellen Projektvorbereitungsphase. Darauf aufbauend hat Grün Berlin die dort ausgewiesenen Abschnitte auf Machbarkeit und Dringlichkeit eingeschätzt; auch unter Berücksichtigung der formulierten Aufgabenstellung des Senates und der GRW-Förderstelle.

Maßgeblich für die Feststellung der Projektmachbarkeit waren und sind klare Liegenschaftszuständigkeiten. Vor jeder Vorhabenumsetzung sind grundstücksscharf in jedem Einzelfall Eigentümerzustimmung und Gestattung sowie Nutzungszustimmung für die Allgemeinheit zu erwirken.

Rahmengebend sind neben der Eigentümerklärung auch die Projektlaufzeit bis 2027 und die Höhe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Die Vorhabenumsetzung und zeitliche Abfolge über die Projektlaufzeit erfolgt projektbegleitend und in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt nach festgestellten Prioritäten und Kapazitäten. Im Jahr 2023 wurden folgende Wegneubauvorhaben umgesetzt: Teilprojekt (TP) Jenbacher Weg, ca. 6 km; TP Schlesischer Busch, ca. 1 km sowie Ausbesserung von zahlreichen Schadstellen am gesamten Mauerwegverlauf.

Vor und in Umsetzung befinden sich die TP Hahneberg, ca. 1 km; TP Ruppiner Chaussee, ca. 1 km; TP Buschgraben ca. 1 km; TP Japaneck-Lichterfelder Allee, ca. 2 km.

Folgende Maßnahmen sollen bis 2027 umgesetzt werden: TP Wilhelmsruh, ca. 1,2 km; TP Köppchensee, 1,2 km; TP Schönwalde-Glien, ca. 1 km einschließlich des Abschnitts am Laßinssee.

Weiterführende Informationen zum Projektstand sind zu finden unter dem Link in der Beantwortung zu Frage 1.“

Frage 4:

Welche Überlegungen gibt es im Senat, mit Anschlussprojekten die Instandhaltungsmaßnahmen der Wegeflächen fertigzustellen? (Bitte jeweils angeben, welche Haushaltsmittel dafür geplant werden und welche Förderanträge bei EU- und Bundesebene gestellt oder beabsichtigt sind)

Antwort zu 4:

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2026/2027 ist beabsichtigt, für Folgevorhaben am Berliner Mauerweg weitere Mittel in den Titeln der Grün Berlin anzumelden.

Frage 5:

Sind alle Grundstücke, auf denen der Mauerweg verläuft, dauerhaft in Nutzung und öffentlicher Begehrbarkeit gesichert? Auf welche Weise erfolgte die Sicherung?

Antwort zu 5:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Der Berliner Mauerweg verläuft als Rundweg um das ehemalige Westberlin und demnach mehrheitlich über die ehemaligen Flächen der Ostberliner Bezirke oder Flächen des Landes Brandenburg. Die Liegenschaftssituation, Landeszugehörigkeit und einzelne Eigentümersituationen wurden bedarfsweise für den Planungsgegenstand und die Aufgabenstellung ermittelt.

Einen gesonderten Auftrag für die Liegenschaftsklärung entlang des gesamten Verlaufs (ca. 160 bzw. 180 km) gab es bisher nicht. Grundsätzlich besteht eine Heterogenität der Eigentumsverhältnisse (Privateigentümer, gewerbliche Investoren; Erbgemeinschaften, Deutsche Bahn, Bundesforst, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben etc.). Dies ist rahmengebend für den heutigen Verlauf des Weges.

Aufgrund von Eigentümersperrungen verschwenken sich in einigen Fällen die Streckenabschnitte des heutigen Mauerweges vom ehemaligen Grenzverlauf. Teile des Mauerweges sind durch gemeindlichen Grünordnungsplan gesichert oder verlaufen im öffentlichen Straßenland. Eine systematische planungsrechtliche Sicherung besteht für den Mauerweg nicht. Ebenfalls gibt es keine einheitlich geltende Widmung zugunsten einer öffentlichen Nutzung. Oftmals wird die öffentliche Wegnutzung lediglich geduldet.“

Frage 6:

Welche Bebauungspläne, Planfeststellungsverfahren oder Flächenankäufe wurden in den letzten fünf Jahren zur Sicherung des Mauerweges durchgeführt, welche sind in der Zukunft noch erforderlich?

Antwort zu 6:

Die Grün Berlin GmbH teilt hierzu mit, dass die Maßnahmen am Berliner Mauerweg sich in die für die abschnittsweise geltenden planungsrechtlichen, natur- und artenschutzrechtlichen oder sonstigen geltenden fachlichen Bedingungen integrieren. Gesonderte Planungsrechtsverfahren wurden nicht eingeleitet.

Frage 7:

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg und den Nachbarkommunen Berlins bei der Instandsetzung, Pflege und touristischen Ertüchtigung des Mauerweges?

Antwort zu 7:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Mit allen örtlichen Gemeinden, Landkreisen und Berliner Bezirken wurden seit 2019 Informations- und Arbeitstermine umgesetzt. Das Projekt wird grundsätzlich begrüßt und im Rahmen verfügbarer Kapazitäten unterstützt.“

Berlin, den 28.03.2025

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt